

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

An das
Schüler-Forschungs-Zentrum Osnabrück e.V.
Brinkstraße 17
49080 Osnabrück

.....
Jungforscher_in / Teilnehmer_in (bitte in Druckbuchstaben)
.....
Erziehungsberechtigte (bitte in Druckbuchstaben)

- Die Jungforscher_innen des Schüler-Forschungs-Zentrums SFZ Osnabrück nehmen regelmäßig an Trainings und Workshops, Wettbewerben und Veranstaltungen teil.
- Wir erklären / ich erkläre hier mit Vollmacht und Zustimmung der/des weiteren Erziehungsberechtigten: Mit der Teilnahme unseres Kindes - auch an den Fahrten zu diesen Veranstaltungen - sind wir einverstanden.
- Dieses Erklärung gilt bis zum **31.08.2016** bzw. bis / für
(bitte ggf. ergänzen / streichen)
- Unseren anteiligen Kostenbeitrag werden wir nach getrennter Aufforderung zeitnah auf das Konto des SFZ überweisen (Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE92 2655 0105 0000 2694 56).
- Während des Trainings und der Fahrten übernehmen die Begleiter_innen und Beauftragte die Aufsichtspflicht und das Weisungsrecht.
- Wir werden unser Kind verpflichten, ihren Anweisungen zu folgen. Wir akzeptieren, dass unser Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin oder gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen mit der Heimreise auf unsere Kosten rechnen muss.
- Auf das Rauch- und Alkoholverbot werden wir unser Kind hinweisen. Die Nutzung von Handy, Spielekonsole, Music-Player, Spielen und Filmen auf Notebooks etc. ist nicht erwünscht, soll auf ein Minimum reduziert werden und kann von den Begleitern untersagt werden.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind nach vorheriger Abmeldung in Kleingruppen auch ohne Begleiter_in die Gruppe / den Veranstaltungsort verlassen darf.
- Die Mitnahme in gemieteten oder privaten Pkw der Begleiter oder anderer Eltern wird gestattet.
- Beim Training und auf Wettbewerben entstandene Bild- und Tonaufzeichnungen unseres Kindes dürfen zur Berichterstattung in den Medien (Website des SFZ / der Veranstalter, Plakate/Flyer, Print, TV, etc.) verwendet werden.

- **Risiken und Versicherungen:** Gefährdungen, insbesondere der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der Jungforscher, wird das SFZ, die Betreuer_innen und Beauftragte nach Möglichkeit vermeiden; gänzlich auszuschließen sind sie nicht.
Seitens des SFZ bestehen **keine Versicherungen** für Schäden an der Gesundheit und dem Eigentum der Jungforscher oder für selbst zu verantwortende Schäden, die Dritten zugefügt werden (Kranken-, Unfall-, Reisegepäck-, Haftpflicht-Versicherung etc.).
Die Erziehungsberechtigten erklären das Bestehen einer vollumfänglichen Krankenversicherung des Kindes; bei Auslandsreisen auch einer zusätzlichen Auslandsreise-Krankenversicherung.
Das SFZ empfiehlt die Vorsorge z.B. durch eine private Unfallversicherung und dringend eine private Haftpflichtversicherung für ggf. von dem Kind zu verantwortende Schäden.
Nur bei schulischen Veranstaltungen, die auch tatsächlich im organisatorischen Einflussbereich der Schule liegen und unter Aufsicht der Lehrer_innen stattfinden, können die teilnehmenden Schüler_innen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.
(GUVH Hannover; Landesunfallkasse Niedersachsen; www.guvh.de)
- In den folgenden gesundheitlichen Besonderheiten ist mein Sohn / meine Tochter gut unterwiesen und kann damit eigenverantwortlich umgehen. Bitte achten auch Sie auf:

.....

(Unverträglichkeiten, Allergien, Erkrankungen, Medikamente, ...)

Diese Angaben wird das SFZ vertraulich behandeln. Bei Änderungen informieren Sie uns bitte.

Wir sind wir zu erreichen unter Telefon/Mobil

.....

Datum, Unterschrift(en)